

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Repro/Foto Stand: 2020

1. Geltungsbereich

Das MAK – Museum für angewandte Kunst (nachstehend „MAK“) erbringt sämtliche Lieferungen und elektronischen Übermittlungen sowie die Einräumung von Bewilligungen zur Nutzung von Fotografien und bildlichen Darstellungen (im Folgenden kurz „Bildmaterial“ genannt) ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“ genannt). Abweichende Bedingungen des*der Besteller*in gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch das MAK.

2. Nutzung von Bildmaterial

Nutzung ist jede über die bloße Ansicht hinausgehende Verwendung von Bildmaterial. Dazu gehört insbesondere jede Vervielfältigung, etwa durch Abdruck, Reproduktion, Projektion, Kopie oder Speicherung, sowie die Verwendung als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen und nachgestellte Fotos, weiters die Verwendung für Layout- und Kundenpräsentation sowie jede Bearbeitung (gleich mit welchem Medium) und auch die Verwendung von Bilddetails, auch wenn diese mittels Montagen, Fotocomposing, elektronischen Bildträgern oder ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Bildwerks werden, sowie jede sonstige Art der Verbreitung und Veröffentlichung. Als Verwendung gilt auch die Übertragung von Bildmaterial gleich über welches Medium, insbesondere über Fernsehen, Kabel, Fernmeldenetze oder das Internet.

3. Nutzungsbewilligung

Der*die Besteller*in hat in der Bestellung detailliert die Art und den Umfang der Nutzung, das Medium und die Auflage bekannt zu geben. Die Nutzung des Bildmaterials gilt bei Vorliegen folgender Voraussetzungen als bewilligt:

- a) Bekanntgabe von Art und Umfang der Nutzung
- b) aktive Zustimmung zu den AGB für Repro/Foto
- c) Bezahlung der Nutzungsgebühr

Durch die Einräumung einer Nutzungsbewilligung erwirbt der*die Besteller*in weder Eigentums-, noch Urheber-, noch Werknutzungsrechte am Bildmaterial. Die Nutzungsbewilligung ist entgeltlich, nicht exklusiv, nicht übertragbar und

gilt für eine einmalige Nutzung in Österreich für den bekannt gegebenen Zweck. Das Herstellen von Duplikaten oder die Weitergabe des Bildmaterials oder von Kopien davon ist ausdrücklich untersagt. Digitales Bildmaterial darf nur einmal auf die Festplatte eines Computers bzw. auf ein sonstiges Speichermedium (jedoch nicht in ein Netzwerk) übertragen werden. Jegliches Bildmaterial ist von dem*der Besteller*in sicher vor dem Zugriff Dritter zu verwahren. Nutzungsrechte werden höchstens in dem Umfang übertragen, wie sie dem*der Fotograf*in zustehen. Das bedeutet insbesondere, dass bei Verwendung von Bildmaterial, auf dem sonderrechtlich (etwa nach Urheber-, Marken- oder Musterrecht) geschützte Gegenstände oder Zeichen abgebildet sind, der*die Besteller*in selbst das Einvernehmen mit dem*der Berechtigten herzustellen hat. Wird auf einem Bild ein Sammlungsobjekt des MAK abgebildet, gilt dessen bildliche Darstellung als genehmigt. Bilder, auf denen Personen abgebildet sind, dürfen nur mit dem von dem*der Besteller*in einzuholenden Einverständnis der abgebildeten Person verwendet werden.

4. Dauer der Nutzungsbewilligung

Die Dauer der Nutzungsbewilligung richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung.

Digitales Bildmaterial ist unmittelbar nach der Verwendung von allen Speichermedien zu löschen.

5. Rechtsfolgen von Verletzungen der AGB

Die Verwendung von Bildmaterial ohne vorherige Nutzungsbewilligung sowie ein Abweichen von derselben ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung durch das MAK verstößt gegen Rechte des MAK und allenfalls auch dritter Personen. Der*die Besteller*in haftet für sämtliche aus einer nicht genehmigten Nutzung entstehenden Schäden, insbesondere auch für Schäden durch unerlaubte Weitergabe von Bildmaterial an Dritte. Ansprüche dritter Personen hat der*die Besteller*in zu tragen und das MAK diesbezüglich schadlos zu halten. Jeder Verstoß gegen diese AGB berechtigt das MAK darüber hinaus, die weitere Verwendung des Bildmaterials zu untersagen.

6. Entgelt

Jede Nutzung des Bildmaterials erfolgt entgeltlich. Das in Rechnung gestellte Entgelt versteht sich exklusive Umsatzsteuer, zahlbar nach Erhalt der Rechnung, ohne Abzug. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 10 % p. a. vereinbart. Für jedes Mahnschreiben werden EUR 20,- verrechnet. Die Nutzungsbewilligung ist aufschiebend befristet mit der Bezahlung des Entgelts. Bei Zahlungsverzug gilt die Nutzungsbewilligung daher als nicht erteilt. Der Entgeltanspruch des MAK wird dadurch jedoch nicht geschmälert. Jede über die Nutzungsbewilligung hinausgehende weitere Nutzung, insbesondere Nachdrucke, Neuauflagen, Buchgemeinschafts- und Lizenz Ausgaben, wiederholte Ausstrahlungen, Rezensionen und begleitende Werbung sind erneut entgelt- und zustimmungspflichtig. Falls eine vereinbarte Nutzung nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Nutzungsentgelt nicht rückerstattet werden.

Im Falle eines Verstoßes gegen den verpflichtenden Urhebernachweis gemäß Punkt 8 verpflichtet sich der*die Besteller*in zur Bezahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 30 % des Verwendungshonorars. Die vorstehend genannten Vertragsstrafen werden als Mindestersatz vereinbart. Die



Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schäden bleibt dem MAK vorbehalten.

7. Gewährleistung / Haftungsbeschränkung

Allfällige Mängel des Bildmaterials sind bei sonstigem Ausschluss jeglicher Haftung von dem*der Besteller*in spätestens binnen zwei Tagen nach Empfang schriftlich (auch per E-Mail an: repro@MAK.at) anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung als ordnungsgemäß ausgeführt und genehmigt. Mit Übergabe des Bildmaterials an den*die Besteller*in geht das volle Risiko für Verlust und Beschädigung auf diesen über.

Im Falle von rechtzeitig gerügten Mängeln wird sich das MAK – vorbehaltlich der Verfügbarkeit – bemühen, anstelle des mangelhaften Bildmaterials mangelfreies Bildmaterial zu liefern. Darüber hinaus haftet das MAK nicht für Qualitätsmängel, die Brauchbarkeit des Bildmaterials für die Zwecke des*der Besteller*in sowie für fehlerhafte Bildbeschreibungen oder sonstige mitgelieferte Texte. Eine Haftung für mittelbare und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn und Ansprüche Dritter wird ausgeschlossen. Im Falle leicht fahrlässig herbeigeführter Schäden ist eine auf Verschulden beruhende Haftung des MAK zur Gänze ausgeschlossen. Für den Fall, dass Dritte Ansprüche wegen der vereinbarungsgemäßen Verwendung des Bildmaterials gegen den*die Besteller*in erheben, hat der*die Besteller*in – bei sonstigem Verlust allfälliger Regressansprüche – das MAK längstens binnen einer Woche nach Kenntnis von den Ansprüchen des Dritten schriftlich zu verständigen und dem MAK alle diesbezüglichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Sollte der*die Besteller*in ohne Absprache mit dem MAK Ansprüche Dritter erfüllen, so entfallen jedenfalls allfällige Regressansprüche. Sämtliche Ansprüche des*der Besteller*in sind bei sonstigem Ausschluss binnen drei Monaten nach dem Ablauf der Nutzungsbewilligung gerichtlich geltend zu machen.

8. Fotonachweis / Belegexemplar

Als Bildunterschrift bzw. an geeigneter Stelle ist das MAK wie folgt zu nennen:

MAK – Museum für angewandte Kunst

Wird das Bildmaterial unter Angaben des Namen des*der Fotograf*in bereitgestellt, ist der*die Besteller*in zur folgenden Nennung verpflichtet: Foto: © Name des*der Fotograf*in / MAK, Jahreszahl der Erstveröffentlichung (falls von dem*der Besteller*in vom MAK bekannt gegeben). An der Zuordnung des MAK und des*der Fotograf*in zur jeweiligen Abbildung darf kein Zweifel bestehen. Das MAK erhält unmittelbar nach erfolgter Veröffentlichung zum Nachweis der vereinbarungsgemäßen Nutzung unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar.

9. Bildrückruf

Das MAK behält sich das Recht vor, in besonderen Fällen die Nutzungsbewilligung gegen Rückerstattung des (anteiligen) Nutzungshonorars zu widerrufen oder aber ein Bild durch ein anderes, gleichwertiges zu ersetzen.

10. Datenschutz

Der*die Besteller*in erklärt sich einverstanden, dass die in Zusammenhang mit der Abwicklung der Bildbestellung erhobenen Daten zum Zwecke der



Vertragserfüllung vom MAK (auch automationsunterstützt) verarbeitet werden. Eine Weitergabe der erhobenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragserfüllung (z. B. an Transportunternehmen, Versicherungsunternehmen) oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. Meldungen an das Finanzamt oder in Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Dokumentationsverpflichtung laut Bundesmuseen-Gesetz) unbedingt notwendig ist. Soweit erforderlich, stellt das MAK sicher, dass mit den Dritten entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen werden, die die gebotene Sicherheit im Umgang mit den Daten gewährleisten.

Nach Abwicklung der Bildbestellung werden die erhobenen Daten lediglich zur Wahrung der buchhalterischen Aufbewahrungsfristen und zum Zwecke der Fortführung des historischen Archivs des MAK gespeichert.

4

Dem*der Besteller*in steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Übertragbarkeit der Daten sowie das Recht auf Widerspruch zu. Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist das MAK.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sind bloß wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die Parteien kommen überein, von diesem Formerfordernis nicht, auch nicht einvernehmlich, abzugehen.

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem materiellen Recht.

Die Parteien vereinbaren, Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vor dem für den 1. Wiener Gemeindebezirk örtlich zuständigen, sachlich kompetenten Gericht auszutragen.

